

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 9. Oktober 2015

Nummer 20

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 13. Oktober 2015, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley
 Die.: Dr. med. Arand
 Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich
 Dipl. Med. Kämpf
 Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel

Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Amtlicher Teil

Beschlüsse Gemeinschaftsversammlung

04/2015 vom 23.09.2015

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt: *im Vermögenshaushalt:*

Einnahme: 1.577.276,23 € Einnahme: 49.591,92 €

Ausgabe: 1.577.276,23 € Ausgabe: 49.591,92 €.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

05/2015 vom 23.09.2015

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

06/2015 vom 23.09.2015

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den in vorliegender Form beigefügten Ausschreibungstext für die Stelle des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt mit Sitz in 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/ des

**hauptamtlichen
 Gemeinschaftsvorsitzenden**

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt im Unstrut-Hainich-Kreis besteht aus 13 Gemeinden

(Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben) mit 6.926 Einwohnern (Stand 31.12.2014).

Die/Der Gemeinschaftsvorsitzende wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre (§ 48 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung- ThürKO -). Die Stelle ist nach der Thüringer Kommunal-

Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) gewährt.

Die/Der Gemeinschaftsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Aufgaben, die der Verwaltungsgemeinschaft durch Vorschrift außerhalb der ThürKO übertragen werden sowie die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft nach § 47 Abs. 1 ThürKO und die laufenden Angelegenheiten nach § 47 Abs. 2 und 3 ThürKO. Ihr/Ihm obliegt die Zuständigkeit in Personalangelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die sich ebenso durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgern, den gewählten Bürgermeistern, den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den Gemeinde-/Stadträten der Mitgliedsgemeinden auszeichnet und zu konzeptioneller Arbeit fähig ist. Bewerber/-innen müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen.

Von den Bewerbern/-innen werden bei Amtsantritt mindestens erwartet:

- die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst entsprechend § 49 Abs. 1 ThürKO bzw. der Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FLII),
- Vorliegen der Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit,
- vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, kommunalen Haushaltsrecht, Betriebswirtschaftslehre und der kaufmännischen Buchführung,
- mehrjährige nachgewiesene Leitungstätigkeit,
- PKW-Führerschein

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis, aktuelles Führungszeugnis) werden bis zum 30.10.2015 erbeten an:

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Gemeinschaftsvorsitzender
-persönlich-
Markt 1
99955 Bad Tennstedt

Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzende/-r“

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Der Amtsinhaber steht nicht zur Wiederwahl.

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

07/2015 vom 23.09.2015

Die Gemeinschaftsversammlung beauftragt den Gemeinschaftsvorsitzenden zur Veranlassung der Veröffentlichung der Stellenausschreibung des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden im nächstmöglichen Thüringer Staatsanzeiger und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

SV rüstet Feuerwehren mit mobilen Rauchverschlüssen aus

Bad Tennstedt, 21. September 2015: Im Beisein von VG-Vorsitzenden Herrn Atzrott übergab Dieter Jagiella, Agenturleiter der SV Sparkassen-Versicherung, acht mobile Rauchverschlüsse an die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Lützensömmern und Urleben mit einem Gesamtwert von 3600 Euro.

Mit schadenarmen Löschtaktiken lassen sich Personen- und Sachschäden reduzieren. Das Projekt „Mobile Rauchverschlüsse“ der SV Sparkassen-Versicherung (SV) unterstützt diese Zielsetzung der Feuerwehr. „Der mobile Rauchverschluss versetzt die Wehr in die Lage, die Ausbreitung von Brandrauch sehr viel besser zu kontrollieren und zu begrenzen“, erläutert Dieter Jagiella, Agenturleiter der SV das Konzept der Rauchverschlüsse. Bisher geht die Feuerwehr bei Brandeinsätzen in mehrgeschossigen Gebäuden meist über den Treppenraum vor. Hier besteht die Gefahr, dass durch das Öffnen der Türen der Rettungsweg für fliehende Menschen durch die Ausbreitung von Rauch gefährdet wird. „Mit einem mobilen Rauchverschluss lassen sich rauchfreie Treppenträume als Rettungswege sicherstellen, Rauchgasinhalationen vermeiden, kritische Einsatzsituationen entschärfen und umfangreiche Sachschäden verhindern“, erläutert der Schadenverhütungsexperte das neue System. Der Rauchverschluss besteht aus einem schwer entflammenden Gewebe, das mit Klettverbindungen an einen Metallrahmen befestigt ist. Der

Rahmen kann beim Auseinanderziehen unabhängig von der Türbreite leicht und schnell in eine optimale Position gebracht werden.

Der Rauchverschluss benötigt nur wenige Sekunden Einbauezeit und findet auf jedem Feuerwehrfahrzeug Platz. Nach dem Ausbau ist der Rauchverschluss einfach zu reinigen, hat keine Verbrauchs- oder Verschleißteile und hinterlässt keine Schäden am Türrahmen. Von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB) wurde die Idee für einen mobilen Rauchverschluss für die Feuerwehr mit einem „Excellent Award“ ausgezeichnet.

Schon seit vielen Jahren kooperiert die SV mit den Feuerwehren in Hessen, Thüringen und Rheinland Pfalz unter anderem bei den Themen Brandschutz und Brandschutzerziehung und -aufklärung. Von 2012 bis 2015 stattet die SV die Feuerwehren ihrer kommunalen Kunden mit mobilen Rauchverschlüssen aus.

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de



Befähigungsschein zum Führen von Motorkettensägen

Die VG Bad Tennstedt wird im Monat Oktober/November 2015 einen Kurs zum zertifizierten Führen von Motorkettensägen durchführen. Der Lehrgang wird an einem Wochenende durchgeführt werden. Das genaue Datum werden wir rechtzeitig jedem Interessenten mitteilen.

Die Kosten pro Teilnehmer werden zwischen 180,00 bis 200,00 € liegen. Der Lehrgang wird aus einem praktischen und einem theoretischen Teil bestehen und in Bad Tennstedt stattfinden. Am Ende des Lehrgangs erhält der Teilnehmer eine zertifizierte Befähigung, welche auch durch die Unfallkasse anerkannt ist.

Da noch einige Plätze für diesen Lehrgang frei sind, können sich Interessenten bei der VG Bad Tennstedt – Personalamt melden.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

44/2015 vom 03.09.2015

Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Tennstedt/ Thüringen (Landkreis Unstrut-Hainich) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Stadt Bad Tennstedt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

	§ 1		§ 1	
	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um€</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	133.400,00	0,00	2.706.300,00	2.839.700,00
die Ausgaben	147.100,00	13.700,00	2.706.300,00	2.839.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	175.700,00	2.500,00	497.000,00	670.200,00
die Ausgaben	173.200,00	0,00	497.000,00	670.200,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 632.500,00 € erhöht und damit auf **632.500,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.
Nachrichtlich: Die §§ 2; 4; 5 und 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Bad Tennstedt, den 18.09.2015

Stadt Bad Tennstedt

Jörg Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 44/2015 vom 03.09.2015 hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 15.09.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bad Tennstedt liegt in der Zeit vom 12.10.2015 bis 23.10.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Bad Tennstedt, den 29.09.2015

Klupak

Bürgermeister

45/2015 vom 03.09.2015

Der Stadtrat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

Beschlüsse Bad Tennstedt

51/2015 vom 24.09.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar 3 K 477/14 We Berufung beim Oberverwaltungsgericht Weimar einzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte vorzunehmen.

52/2015 vom 24.09.2015

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Stadtgebiet vorzubereiten.

53/2015 vom 24.09.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Umsetzung des Projektes „Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Öde im Bereich der funktionalen Einheit 8 im Jahr 2016 zu (Grundsatzbeschluss).

54/2015 vom 24.09.2015

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Jahresantrag „Städtebaufördermittel für städtebaulichen Denkmalschutz“ für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu.

55/2015 vom 24.09.2015

Der Stadtrat beschließt, das Nachtragsangebot für Los 2: Rohbauarbeiten der Außenwände in Porotonmauerwerk der Firma DENKMALPLAN Gesellschaft für Bausanierung mbH, August - Bebel Str. 28, aus 99998 Körner, zu bestätigen.

Nichtamtlicher Teil

Information der Stadt Bad Tennstedt

Studenten der Fachhochschule Erfurt – Fachrichtung Gartenbau – sind ab 28. 10. 2015 im Stadtgebiet zwecks Erstellung einer

Projektarbeit zur Grünflächen- und Freiraumplanung in Bad Tennstedt

unterwegs.

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bruchstedt

24/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar 3 K 468/14 We Berufung beim Oberverwaltungsgericht Weimar einzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte vorzunehmen.

25/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat beschließt, nachträglich die Zustimmung zur Einlegung eines Widerspruches gegen den Bescheid zur Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2015 zu erteilen.

26/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat beschließt, dem (Grundstücks)Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Bruchstedt und dem AZV „Mittlere Unstrut“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk Blankenburg bis zum öffentlichen Kanal in der Straße der Einheit in der Gemeinde Bruchstedt“ in der vorliegenden Form zuzustimmen.

27/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung einer Stundung an den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ für die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die Abwasserentsorgung, Teilbeitrag „Haupt- und Verbindungssammler“, „Kläranlage“ und „Kanalnetz (innerörtlich)“ für das Grundstück Beim Bahnhof 39 a in Höhe von insgesamt 10.521,42 € zu.

28/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat beschließt die Leistungen für die Landschaftspflege für das Jahr 2015 im Bereich des unter Schutz gestellten Erosionsgebietes an die

Landfactor GmbH „Die Genussmacher“ aus Kirchheilingen zu vergeben. Es handelt sich um eine Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hierzu wird ein Vertrag zwischen der Gemeinde Bruchstedt und dem Freistaat Thüringen geschlossen. Gemäß diesem Vertrag erfolgt durch den Freistaat Thüringen eine Mittelbereitstellung in Form einer Festbetragsfinanzierung.

29/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat beschließt die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Bruchstedt“ vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, wie folgt gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen:

siehe Anlage

1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Gemeinde Bruchstedt „Urleber Straße“

AUSWERTUNG –BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE - Gemeinde Bruchstedt

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	AUSGANG	EINGANG	Bemerkungen	Abwägung
Thüringer Landesverwaltungsamt Dezernat 210 Postfach 22403 99403 Weimar (1x)	24.06.2015	21.07.2015	AZ: 310-4628-3729/2015-16064009-EGS-TF-Flstck, 165/3 u. 165/4 Keine durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt Eintragung Grenzlinie zwischen planungsrechtlichem Innenbereich und Außenbereich vornehmen	Eintragung wurde vorgenommen Planstand 27.08.2015
Bauordnungsamt Unstrut- Hainich- Kreis, Thamsbrücker Str. 20 99947 Bad Langensalza (5x)	24.06.2015	27.07.2015	AZ: 00704-15-06 Keine Einwendungen jedoch Fachliche Stellungnahmen: - Gesamter Satzungsaufbau ist neu zu gestalten - Bauleitplanung: • Begründung ist zu überarbeiten • Planzeichnung überarbeiten • Verfahrensvermerke entfallen; • Rechtsgrundlagen in schriftlichen Teil • Verfahrensvermerke raus - Auflagen zu Naturschutz, Artenschutz, Abfall, Bodenschutz sind zu ergänzen	• Gesamte Struktur wurde umgestaltet • Alle Auflagen und Änderungen wurden in die Satzung aufgenommen • Planteil wurde umgestaltet
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt z.H. Herr Blumschein Markt1 99955 Bad Tennstedt (1x)	24.06.2015	09.07.2015	Keine Äußerungen	
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza (1x)	24.06.2015	17.07.2015	Keine Einwände Hinweis das im Zuge laufender Baumaßnahmen auch die Urleber Straße Flurstücke 165/3 und 165/4 erschlossen wurden.	Anschluss an zentrale Abwasserbeseitigung
Deutsche Telekom AG Postfach 90 01 02 99104 Erfurt (1x)	24.06.2015	Keine Rückmeldung		

BETEILIGUNG TRÄGER	AUSGANG	EINGANG	Bemerkungen	Abwägung
ÖFFENTLICHER BELANGE				
Thüringer Energie GmbH Regionaler Netzbetrieb Bleicherode Schillerstraße 1 99752 Bleicherode (1x)	24.06.2015	06.07.2015	Vorgang 174374 Keine Einwände	Stromversorgung liegt bis zum nördlich angrenzenden Grundstück an. Entsprechende Bedarfe sind rechtzeitig anzumelden
Stadtwerke Bad Langensalza GmbH Postfach 1257 99942 Bad Langensalza (1x)	24.06.2015	10.07.2015	Keine Einwände	Es werden keine Leitungsnetze vor Ort betrieben.
Thüringer Landeszentrale für Archäologie und Denkmalpflege Humboldtstraße 11 99423 Weimar (1x)	24.06.2015	06.08.2015	D_Ref_IV-5692-UH-Stell./825-11508/2015 Keine Einwände Forderung nach denkmalpflegerischer Zielstellung zw. Bauherr und Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Belange der archäologischen Denkmalpflege wurden berücksichtigt und in die Satzung aufgenommen
Verbandswasserwerk Bad Langensalza Herangelassen 13 99947 Bad Langensalza (1x)	24.06.2015	13.07.2015	Keine Einwände	Erschließung ist gesichert Im Zuge laufender Baumaßnahmen wurde auch die Urleber Straße Flurstücke 165/3 und 165/4 erschlossen.
VNG Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04129 Leipzig (1x)	24.06.2015	Jetzt GDFcom		
GDF SUEZ Energie Deutschland AG Friedrichstraße 200 10117 Berlin (1x)	24.06.2015	20.07.2015	GEN/Hi 13954/15/00-ETG Keine Einwände	
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	24.06.2015	10.07.2015	Keine Einwände	
Nachbargemeinden	24.06.2015	09.07.2015	Keine Äußerungen	

Bedenken Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung der 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Gemeinde Bruchstedt „Urleber Straße“ in der Verwaltungsgemeinschaft „Bad Tennstedt“ wurden nicht vorgebracht (siehe Mail vom 17.08.2015 im Anhang)

Stand: 27.08.2015

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

30/2015 vom 25.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt die „1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Bruchstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch; „Urleber Straße““ als Satzung.

Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abschließend ist die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Es geht weiter - Spatenstich am 2. Bauabschnitt des K²-Radweges in Kleinwelsbach

Gute Nachrichten gibt es in diesen Tagen erneut aus der beschaulichen Gemeinde Kleinwelsbach: die Bauarbeiten am Kneipp- und Kleinbahnradweg gehen in die zweite Runde.

Zur Erinnerung: Im Sommer dieses Jahres wurde die alte Bahntrasse der Kneipp- und Kleinbahn im Abschnitt zwischen Kirchheilingen und Kleinwelsbach zunächst aufgebrochen, um ihr anschließend eine neue Schwarzdecke zu verpassen. Nach nur vier Wochen Bauzeit war vom unzumutbarem Zustand des Weges nichts mehr zu erkennen. Heute lässt es sich auf dem 1,60 Meter breiten Radweg entspannt fahren, bestätigten auch die anwesenden Radler.

Die Asphaltierung des K²-Radweges von Kirchheilingen bis Großwelsbach war bereits langfristig seitens der Gemeinden Kirchheilingen, Kleinwelsbach und Großwelsbach sowie der Kreisverwaltung beabsichtigt. Dank der Förderung des Regionalbudget der Unstrut-Hainich-Region kann diese Maßnahme nun realisiert werden. 2016 wollten alle Beteiligten das Projekt mit der Bauabnahme am Schlufter in Großwelsbach abschließen. Dass der Radweg nun schon in diesem Jahr komplett fertig gebaut wird, erfreut den Landrat und die Gemeindevertreter umso mehr. Und so kam es, dass sich Landrat Harald Zanker, Jörg Klupak, stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Klaus



Landrat Harald Zanker, Jörg Klupak, Peer Muschketat, Klaus Schwarzkopf und Heike Kahnert packten im Rahmen des obligatorischen Spatenstichs kräftig mit an.

Schwarzkopf, Bürgermeister der Gemeinde Kirchheilingen, Heike Kahner, stellvertretende Bürgermeisterin von Kleinwelsbach, Peer Muschketat, Bauleiter der STRABAG AG, sowie Ulrich Herbold Geschäftsführer des Ingenieurbüros Oppermann am Freitagmittag, des 25. Septembers 2015 abermals in Kleinwelsbach trafen und die Baustelle mit einem kräftigen Spatenstich eröffneten.

Das Team der STRABAG nimmt in den nächsten Tagen den Freischnitt der 2,1 Kilometer langen Teilstrecke vor. Das deutschlandweit agierende Unternehmen, welches auch einen Standort in Nordhausen hat, erhielt auch dieses Mal den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme. Sobald der Weg von Bewuchs befreit ist, rücken die großen Maschinen an. „Wir dürfen keine Zeit verlieren. Wir haben einen straffen Zeitplan“, kündigte Bauleiter Peer Muschketat an. In der Hoffnung, nicht von einem frühzeitigen Wintereinbruch überrascht zu werden, wollen er und seine Kollegen Anfang Dezember von der Baustelle abrücken.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Stiftung Landleben ist einer der Sieger im Lebenswert für bundesweiten Wettbewerb der Wüstenrot Stiftung Generationen Land und Leute

Unsere Zukunft in kleinen Gemeinden -

Gemeinschaftlich | Innovativ | Wertvoll und Wertschöpfend



v. l. n. r.: Prof. Dr. Annette Spellerberg - TU Kaiserslautern; Frank Baumgarten, Petra Krey, Jürgen Ehrlich, Thomas Mörstedt - Stiftung Landleben; Dr. Stefan Krämer - Wüstenrot Stiftung
Foto: Horst Zbierski, Wahlhausen



Preisverleihung am 11.09.2015 im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin

Alle Preisträger

Foto: Horst Zbierski, Wahlhausen

(Auszüge der Pressemitteilung der Wüstenrot Stiftung)

... „Die Wüstenrot Stiftung suchte mit einem neuen Wettbewerb „Land und Leute“ nach Konzepten und Projekten, die aus einer Verbindung von Kooperation, Tradition und Innovation beispielhaft für die Entwicklung in kleinen Gemeinden stehen können. Dabei geht es um alle Arten der Überführung der in kleinen Gemeinden traditionell vorhandenen Gemeinschaft in neue Formen von gemeinsamer Identität und sozialer Nachbarschaft.

Mit 240 Einsendungen aus dem ganzen Bundesgebiet ist aus diesem Wettbewerb ein aktueller, umfassender Überblick entstanden. Eine unabhängige Jury hat in mehreren Sitzungen, zwischen denen eine Reihe von Wettbewerbsbeiträgen auch vor Ort besichtigt wurden, über die Ver-

gabe der Prämierungen und der Preisgelder in Höhe von 31.500 Euro entschieden.

Den mit 10.000 Euro dotierten Preis erhält das Projekt Dorfgemeinschaftshaus Dechow.“

... „Die zweite Preiskategorie bilden zwei Auszeichnungen mit je 5.000 Euro sowie eine Sonderauszeichnung mit 2.500 Euro.

Eine Auszeichnung erhält die Stiftung Landleben in Kirchheilingen / Thüringen. In dieser Stiftung versuchen vier Nachbargemeinden (Kirchheilingen, Tottleben, Sundhausen, Blankenburg) gemeinsam, ländliche Wohnkultur zu erhalten und zu fördern, der Bevölkerung ein attraktives Umfeld und ein interessengerechtes, finanzierbares Wohnen mit einem Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu bieten und dabei ein altersgerechtes Wohnen mit einer Wiederbelebung der ländlichen Bausubstanz zu verbinden. Die für solche Vorhaben erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume konnten sich die Gemeinden durch das Einbringen von Grundstücken als Stiftungskapital eröffnen.

Nach ihrer Gründung 2011 hat es die Stiftung u. a. in kurzer Zeit geschafft, acht barrierefreie Bungalows in zentraler Lage in drei Orten zu errichten. Sie sind ein Angebot für die älteren Menschen, die aufgrund von Alter oder Gesundheit eine barrierefreie Wohnung benötigen.

Ergänzend dazu konnte mit Unterstützung der Stiftung der Schulstandort in Kirchheilingen erhalten werden und trägt damit zur Zukunftsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden bei. Die Jury sieht in dem umfassenden Konzept der Stiftung Landleben, das neben touristischen Angeboten auch regionale Wirtschaftsläufe und lokale Infrastrukturangebote einschließt, ein großes Potential für die Entwicklung der Region und ein gelungenes Beispiel für die Möglichkeiten interkommunaler Kooperation..



Barrierefreie Wohnungen



revitalisierte AWO-Gemeinschaftsschule in Kirchheilingen

Frank Baumgarten, Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Landleben: „Wir sind stolz, dass unsere Stiftung einer der Sieger im Bundeswettbewerb der Wüstenrot Stiftung geworden ist. Mit Freude haben wir die Auszeichnung entgegengenommen. Sie beweist uns, dass wir in der Erhaltung und Gestaltung unserer Dörfer zu einer lebens- und liebenswerten Heimat auf dem richtigen Weg sind.

Lobenswert sind alle eingereichten Projekte aus dem ganzen Bundesgebiet. Der Wettbewerb hat gezeigt, dass durch innovative Ideen und gemeinsames Miteinander der Einwohner „dem vom Land flüchtenden Staat“ gezeigt werden kann, dass der Lebensraum Dorf den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Der Preis macht uns Mut, weitere Ideen und Visionen unserer Einwohner in die Realität umzusetzen.

Unter den 240 waren 6 Thüringer Bewerbungen, 2 haben es in die engere Wahl geschafft. Wir, die Stiftung Landleben, mit einem 2. Platz und die Gemeinde Wahlhausen mit ihrem Gesamtkonzept der Dorfentwicklung.

Unser Dank gilt allen Begleitern die diese Auszeichnung mit erarbeitet und verdient haben, die LEADER RAG Unstrut-Hainich, das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha und der Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen“

Die offizielle Liste der Sieger und Nominierten des bundesweiten Wettbewerbs der Wüstenrot Stiftung — sowie Bilder und Impressionen zum Event finden Sie unter:

www.wuestenrot-stiftung.de
und unter
www.stiftung-landleben.de

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Klettstedt

15/2015 vom 10.09.2015

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	241.301,24 €	Einnahme:	70.617,55 €
Ausgabe:	241.301,24 €	Ausgabe:	70.617,55 €

Der Gemeinderat Klettstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

16/2015 vom 10.09.2015

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Gemeinde Kutzleben

Nichtamtlicher Teil

Zelt und Biertischgarnituren für FFW Kutzleben

KUTZLEBEN. Am vergangenen Samstag, 26. September 2015, konnten das neue große Zelt und die zehn Biertischgarnituren an die Mitglieder des Fördervereins der FFW Kutzleben zur Nutzung übergeben werden. Immerhin 1000 Euro aus Lottomitteln hatte auf Bitte der Landtagsabgeordneten Annette Lehmann (CDU) noch im November 2014 der damalige Innenminister Jörg Geibert dafür bewilligt. „Mit der Anschaffung hat es zwar etwas gedauert - aber nun ist alles da!“ freute sich Annette Lehmann. Und Lehmann weiter: „Ich möchte mich bei allen Feuerwehrleuten für ihr ehrenamtliches Engagement herzlich bedanken und versichere Ihnen, dass ich mich auch künftig für die Belange der Feuerwehren und Vereine im Wahlkreis einsetzen werde.“

Wehrführer René Weißhuhn und Vereinsvorsitzender Andreas Kollascheck hatten die 26 Mitglieder, davon 14 Aktive und 4 Jugendliche sowie und ihre Angehörigen zu einem Grillabend eingeladen, auch als Dankeschön für die Einsatzbereitschaft in diesem Jahr. Da kam eine fröhliche Runde zusammen.

Das war der letzte Förderbescheid, der 2014 von der damaligen Landesregierung in den Wahlkreis von Annette Lehmann ging. Immerhin wurden in 2014 mit ihrer Hilfe 39 Vereine/Projekte im Wahlkreis Unstrut-Hainich II mit insgesamt 82.480 Euro unterstützt!



Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Mittelsömmern

08/2015 vom 24.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Folgevertrages zum Betrieb der Kindertageseinrichtung durch den AWO Kreisverband Bad Langensalza e.V. und zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Kinderland am Horn“ Mittelsömmern.

09/2015 vom 24.09.2015

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	324.335,94 €	Einnahme:	26.803,92 €
Ausgabe:	324.335,94 €	Ausgabe:	26.803,92 €

Der Gemeinderat Mittelsömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

10/2015 vom 24.09.2015

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Nichtamtlicher Teil

Sie sind auf der Suche nach einem geeigneten Kindergarten für Ihr Kind?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Besuchen Sie unsere **Krabbelstunde**
jeden zweiten Dienstag eines Monats ab 9.30 Uhr
im **AWO-Naturkindergarten**
„Kinderland am Horn“
in Mittelsömmern.

Wir bieten:

- Natur pur direkt vor der Kita
- eine familiäre Atmosphäre, da unsere Kita nur 2 Gruppen hat (1-3 / 3-6 Jahre)
- eine maximale Gruppenstärke von 12 Kindern in der kleinen Gruppe
 - 2 Erzieher je Gruppe
 - Waldtage, Teestunde
- bewegte Entspannung, entspannte Bewegung
- Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 6-17 Uhr
Fr: 6-16 Uhr

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Kontakt: 036041/57843

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

17/2015 vom 24.09.2015

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	473.163,31 €	Einnahme:	70.521,15 €
Ausgabe:	473.163,31 €	Ausgabe:	70.521,15 €

Der Gemeinderat Urleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

18/2015 vom 24.09.2015

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Andere Behörden

Amtlicher Teil

An alle Hausschlachter!

Alle Hausschlachter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich umgehend im Veterinäramt des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zu melden.

Kontaktdaten:

Dienstgebäude D1
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen OT Felchta
Tel.: 03601/802522
Fax: 03601/802521
eMail: veterinaeramt@lrauh.thueringen.de

gez. Dr. A. Schulze
Amtstierärztin/Fachdienstleiterin

Allgemeinverfügung Pflanzenabfallverbrennung Herbst 2015

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721) i. V. m. § 28 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) mit Wirkung vom 01.05.2014 erlässt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Unstrut-Hainich-Kreis ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 der 3. Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung in der Zeit

vom 15.10.2015 bis zum 31.03.2016,

außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Feiertagsgesetz gestattet.

Aus Gründen des Gemeinwohls und der besonderen örtlichen Lage haben folgende Gemeinden gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Pflanzenabfallverordnung das Verbrennen untersagt:

- **Stadt Bad Langensalza- ohne Ortsteile, einschließlich Gemarkung Ufhoven**
- **Stadt Mühlhausen- gesamte Gemarkung (inkl. Ortsteile)**

Hier bieten die Gemeinden andere Möglichkeiten zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt an, die den ortsüblichen Bekanntmachungen zu entnehmen sind.

Hinweise:

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine

empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.

Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotope gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind.

Zu oberirdischen Gewässern ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Die Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen und sind gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besonders schützenswert. Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen o.g. Pflanzenabfalls:

1. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen o.g. Vorschriften werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € belegt werden.

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft und am 31. März 2016 außer Kraft.

Rechtsbehelf

Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mühlhausen, 10.09.2015

Zanker
Landrat

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

13. Jahrgang Lfd Nr. 07 Ausgabetag: 16. Sept. 2015

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 15. Juli 2015
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 03. August 2015

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

13. Jahrgang Lfd. Nr. 06 Ausgabetag: 16. Sept. 2015
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 15. Juli 2015
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 03. August 2015
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 03. August 2015

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

**Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,
Tel: 03603/842417**

Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat September und Oktober 2015

Mi., 7.10.15, Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz [G]

18.00 Rosenkranzandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 8.10.15, Wochentag (27. Woche)

15.00 Uhr B 58 Verhältnis zwischen Christentum und Islam – Ref.
Diakon Kappe, Erfurt

18.30 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (P. Meisner)
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 9.10.15, Günther von Thüringen, Einsiedler, Glaubensbote (1045)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 10.10.15, Wochentag (27. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfr. Jelich)
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfarrer)

So., 11.10.15, 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer) anschl.
Kirchenkaffee (Kaltwasser/Paulick)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 12.10.15, Wochentag (28. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

Di., 13.10.15, Wochentag (28. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
anschließend Seniorennachmittag

Mi., 14.10.15, Burkhard, 1. Bischof von Würzburg (735)

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Lgs. anschl. Frauenkreis

Do., 15.10.15, Theresia von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1582) [G]

18.30 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (R. Lorenschat)
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 16.10.15, Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien (1243)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 17.10.15, Ignatius, Bischof von Antiochien, Märtyrer (um 115) [G]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna

So., 18.10.15, 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad LSZ mit Taufe des Kindes Noah Leander Twrznik (Pfarrer)

Mo., 19.10.15, Tobias zur Supervision in Leinefelde

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt

Di., 20.10.15, Wendelin, Einsiedler im Saarland (6. Jh.)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

19.00 Uhr Abfahrt in Bad Lgs. zur Beichte für Firmlinge in Schlotheim

19.30 Uhr Beichte in Schlotheim für alle Firmlinge

Mi., 21.10.15, Ursula und Gefährtinnen, Märtyrinnen in Köln (um 304)

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
19.00 Uhr Männerkreis in Bad Langensalza

Do., 22.10.15, Wochentag (29. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (E. Paulick)
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 23.10.15, Johannes v. Capestrano, Ordenspriester

09.00 Uhr Heilige Messe zum Jahresgedenken für + Marianne Lifka im Caritasheim LSZ

Sa., 24.10.15, Antonius Maria Claret, Bischof von Santiago in Kuba, Ordensgründer

08.45 Uhr Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza; Fahrdienst:

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6;

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
16.00 Uhr Firmgottesdienst in St. Bonif. Schlotheim mit Bischof Dr. Wanke

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna

So., 25.10.15, 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Firmgottesdienst in St. Marien Bad Lgs. mit Bischof Dr. Wanke

Mo., 26.10.15, Wochentag (30. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

Di., 27.10.15, Jahrestag der Weihe des Domes zu Erfurt

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)
09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe für + Gertrud Daams u. Paula Iffland i. Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 28.10.15, SIMON UND JUDAS, Apostel [F]

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 29.10.15, Wochentag (30. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (Schönstattgruppe)
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 30.10.15, Wochentag (30. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 31.10.15, Wolfgang, Bischof von Regensburg (994)

13.00 Uhr Gräbersegnung in Menteroda (Pfarrer)
14.00 Uhr Gräbersegnung in Neunheilingen (Pfarrer)
16.00 Uhr Gräbersegnung in Körner (P. Meisner)
16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz) 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Prof. Tiefensee)

So., 1.11.15, ALLERHEILIGEN [H]

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich) anschl. Gräbersegnung

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza (Pfarrer) anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

14.30 Uhr Allerseelen-Andacht Friedhof Bad Langensalza

15.00 Uhr Gräbersegnung in Gräfentonna (Rojahn)

Mo., 2.11.15, Allerseelen Kollekte für Priesterausbildung in den Diasporagebieten Osteuropas

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

15.30 Uhr Teenietreff

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge 2015

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober bis 15. November 2015 (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/15 TH vom 06.11.2014.

Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein. Wir tun dies im Auftrag der Bundesregierung. Dennoch sind wir auf private Spenden und Sammlungen angewiesen. Sie decken den größten Teil der Ausgaben des Volksbundes.

Henrik Hug
Geschäftsführer

AWO-Familienzentrum

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat Oktober

montags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die Sabberschnuten“
„Igels machen Sonntagsfrüh...“
- 10:00 Uhr **Neu im Familienzentrum**
Kangatraining mit Marlen
Du wirst fit und dein Baby mit!
- 13:30 Uhr Tanzfreizeit... Mitmachtänze für Jung & Alt
...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
- 16:00 Uhr 5./19.10. Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule
- 16:00 Uhr 12./26.10. Eltern-Kind-Turnen - TH der Sonnenhofschule
- 18:00 Uhr Pilates
- 19:00 Uhr Yoga

dienstags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitze Kleinen“
„Kriechtunnel“
Flötenspiel
- 14:45 Uhr Seniorensport
- 17:15 Uhr Frauensport
- 18:30 Uhr Tae Bo

mittwochs

- 09:30 / 13:00 Uhr PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
Neue Kurse starten am 06.01.2016
Rommeenachmittag

donnerstags

- 09:00/ 09:50 Uhr Musikgarten für Babys
„Stricklieselstammtisch“
- 09:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Glühwürmchen“
Bilderbuchbetrachtung
- 13:30 Uhr Schwangerentreff „Kugelrund“

freitags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Krümelzwerge“
Kennenlernen von Tieren: Igel
- 20:00 Uhr Tanzkurs - auch samstags

Flohmarkt im AWO-Familiengarten in Bad Langensalza

Ein voller Erfolg...

Nicht nur das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite zum Flohmarkt „Rund ums Kind“ des AWO-Familienzentrums am 12. September 2015, sondern auch eine große Anzahl von Ständen mit Kinderkleidung und Spielsachen bot reichlich Auswahl für alle Schnäppchenjäger. Die Besucher und Anbieter kamen sehr gern zum Flohmarkt und das hoffentlich nicht zum letzten Mal, denn unser Basar hat seinen festen Platz in der Jahresplanung des AWO Familienzentrums. Der Familiengar-

ten bietet sich für solche Veranstaltungen bestens an. Die Kinder können ihren Bewegungsdrang an den vielfältigen Spielgeräten ausleben, währenddessen Eltern und/ oder Großeltern gemütlich ihrer Shoppingtour nachgehen.

Unser **nächster Flohmarkt**, organisiert und durchgeführt vom AWO-Familienzentrum, findet am **16. April 2016** wieder von 10:00 – 12:00 Uhr im Familiengarten in Bad Langensalza in der Clara-Zetkin-Straße statt.

Veranstaltungen in der Median Klinik Bad Tennstedt

Oktober 2015

Folgende Veranstaltungen können gern von Gästen und Einwohnern der Stadt und Umgebung besucht werden. Der Eintritt ist frei! (außer Tibetische Klangschalenmeditation)

- 07.10.2015
16.00 Uhr Foyer – Konzert Herbstbeginn mit den Kindern der Musikfreunde Bad Tennstedt unter Leitung von Erich Keßler
- 11.10.2015
15.30 Uhr Foyer – Kaffeekonzert zum Sonntag mit Peter Sander aus Gotha –
- 13.10.2015
18.00 Uhr Foyer - Der gemischte Chor aus Straußfurt möchte mit Ihnen den Sommerabend ausklingen lassen
- 17.10.2015,
18.00 Uhr Foyer – Rendezvous mit Günter Bach – aus Apolda
- 18.10.2015
18.00 Uhr Foyer – Kräuterspaziergang zum Herbst mit Heike Bienia aus Bad Frankenhausen
- 21.10.2015,
18.00 Uhr Foyer - Michael Raeden aus Wietzen , moderne Gitarrenklänge und Gesang
- 22.10.2015
18.00 Uhr Novalis-Raum – Klangschalenmeditation mit Tibetischen Klangschalen mit Alexander Kunkel aus Erfurt, Begrenzte Platzkapazität!
Für Gäste außer Haus Teilnehmergebühr: 10,00 €
eigene Patienten: 5,00 €

- 25.10.2015
18.00 Uhr Foyer – Sonntagskonzert mit Tino Bach, Keyboard und E-Geige

- 28.10.2015
18.00 Uhr Foyer - „Heut geht die Post ab.“ - die Jugendband der Musikfreunde Bad Tennstedt gibt ein kleines Konzert

Änderungen vorbehalten!

Sofern Ihnen die Veranstaltungen gefallen haben, würden wir uns über eine positive Resonanz freuen. Haben Sie einen besonderen Tipp für uns?

Median Klinik Bad Tennstedt

Freizeitgestaltung

E-mail: ten.freizeit@median-kliniken.de



Fernöstliches Flair im Geografieraum des Jahngymnasiums

Zum Jahrmartssonntag führten die Geografen des Jahngymnasiums in ihrem Raum das Thema „Japan - so fern und doch so nah“ fort. Attraktive Preise belohnten die Gewinner des Quiz.

Herr Scheibe hatte eigens für das Quiz einen selbst gezogenen Bonsai mitgebracht, zu deutsch:

„Baum in der Schale“.

Eifrig wurden die verschiedensten Origamifiguren gefaltet. Hier widmete sich insbesondere Frau Irmer den großen und kleinen Gästen.

Neben den vielen Ausstellungsstücken und den während des Projektes angefertigten Heftern waren Arbeiten aus dem Unterricht des vergangenen Schuljahres zu sehen. Desweiteren konnten Fächer bemalt und echter japanischer Grüntee probiert werden.

Höhepunkt an diesem Nachmittag war der Besuch der drei Sakuras, Rosalie, Helena und Johanna. Die Kirschblütenprinzessinnen zeigten sich in ihren hübschen, speziell für sie angefertigten Kimonos und gaben Antwort auf verschiedene Fragen, so z.B. „wie wird man denn Sakura“ und „welche Aufgaben hat eine Sakura“? Frau Lotze bedankt sich bei den Mädchen und ihren Eltern für ihr Interesse am Jahrmart und ihr Kommen. Ein Dank gilt auch mehreren Mädchen der Projektgruppe, die zum Helfen bereit am Sonntag Nachmittag im Geografieraum anwesend waren.

Viel zu schnell waren die drei Nachmittagsstunden vorüber und der attraktiv gestaltete Raum wurde in seinen Ursprungszustand zurück versetzt. Dass sich ehemalige Schüler gern an ihren Geografieunterricht am Jahngymnasium erinnern, zeigte ihr zahlreiches Kommen und Erzählen auch an diesem Jahrmart-Sonntag.



v. n. r.: Johanna, Helena, Rosalie



Helena mit Mama und Papa



Origami mit Frau Irmer



Selina und Mutti lassen sich den Grünen Tee schmecken

Jahngymnasiasten der 5. Klassen erleben die Königin der Instrumente

„Die Königin der Instrumente“ wird sie genannt, die Orgel. Jedes Jahr erleben die Schüler der 5. Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums im Rahmen des Musikunterrichts eine Schulstunde der besonderen Art. Jeremi Schmalz, der am Jahngymnasium sein Abitur gemacht hat und mittlerweile in Ilmenau studiert, spielt die Orgel mit Leidenschaft. Zusammen mit der Lehrerin Judith Unfug-Leinhos rief er dieses Projekt schon vor fünf Jahren ins Leben. Dafür gehen sie mit den Schülern in die Weberstedter Kirche und erleben diesen Klang hautnah. Jeder darf natürlich auch die Funktionsweise der Orgel studieren und den Blasebalg treten. Das ist für alle ein unvergessliches Erlebnis.



THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ feiert 10 Jahre integratives Landwirtschaftssportfest



BRUCHSTEDT: Seit 2005 feiert das THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ jetzt schon das alljährliche Landwirtschaftssportfest. Am 23. September 2015 wurde diese schöne Tradition auch dieses Jahr weitergeführt und sogar als zehnjähriges Jubiläum. Insgesamt 120 Kinder des THEPRA Förderzentrums „Am Fernebach“, der THEPRA Grundschulen Weinbergen und Bad Langensalza, der Staatlichen Regelschule Bad Tennstedt „Novalisschule“, der integrativen THEPRA Kita Salzaknirpse und der Kita Spielhaus Ballhausen feierten sportlich aktiv mit. Die gesetzten Ziele wie „Bewegung und Spaß durch ein thematisches Sportfest“, das gegenseitige Kennenlernen der einzelnen Einrichtungen und die Förderung des Teamgedankens wurden auf dieser Veranstaltung ausgezeichnet erreicht. Die elf gemischten Teams mit Namen wie zum Beispiel Knallerbsen, Landeier, Mistgabeln oder Kürbisköpfe durften sich an den zwölf Stationen, wie Traktorenziehen, Kürbisstemmen, Schubkarrenrennen und Reiten gegenseitig messen. Besondere Stationen bildeten die „Raupe Nimmersatt“ und die „Erntestation“. Die Kinder verkleideten sich als besagte Raupe und trugen über einen Parcours das Material für das

Bildnis des Maskottchens der Veranstaltung zusammen. Die Gelegenheit dieser Veranstaltung nutzte die Firma „Jüttner Orthopädie KG“ in Mühlhausen, um ein Preisgeld in Höhe von 500,00 € dem Förderzentrum zu überreichen. Dieses Preisgeld soll zur Förderung der regionalen Projekte zu Weihnachten des THEPRA Förderzentrums „Am Fernebach“ verwendet werden. Nach der Stärkung mit frisch gepresstem Apfelsaft und Bratwurst, fanden sich alle Teilnehmer zur Abschlussaktion beim Maskottchen ein. Nach einem Tanz um das gemeinsam gestaltete Bodenbild wurden alle teilnehmenden Einrichtungen mit einer Urkunde und Pokalen in Form von dem Maskottchen „Landeier“ belohnt. Ganz besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Ballhausen für die Verpflegung an der Grillstation, den Agrarbetrieben in Kirchheiligen und Herbsleben, der Schäferei Sölter in Nägelstedt, der Firma Allstädt aus Bad Tennstedt für die Leihgabe ihres Traktors, dem Reiterhof Martin aus Tottleben, der Gemeinde Bruchstedt, die dem Förderzentrum den Strom und das Wasser zur Verfügung stellte und vor allem den Eltern und Helfern, ohne die diese Veranstaltung nicht hätte stattfinden können.

Bilder der Veranstaltung



Text & Fotos: Tim Klotz

KIRMES IN BRUCHSTEDT

VOM 23.10. BIS 25.10.2015

FREITAG ab 20.00 Uhr
23.10.2015 traditionelles Stiefeltrinken der Kirmesgesellschaft in der Gaststätte

SAMSTAG ab 8.00 Uhr
24.10.2015 traditionelles Ständchen mit der Hobbykapelle „S.M.K.“ aus Nängelstedt

ab 20.00 Uhr
 Tanz mit der „Torsten Witt Band“ (Eröffnungstanz durch die Kirmesgesellschaft)

ab 22.00 Uhr
 Überraschungsprogramm mit mitternächlichem Höhepunkt

SONNTAG ab 10.00 Uhr
25.10.2015 traditioneller Familienfrühschoppen mit „Der Behringer“ für Groß und Klein auf dem Saal

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt. Alle Veranstaltungen finden im Kulturhaus Bruchstedt statt.

Es lädt ein: die Pflingst- und Kirmesgesellschaft Bruchstedt

FR 23 OKT

happy hour 23-23Uhr

m-Town



M-TOWN

mittelsömmern

TOM RUPPRECHT | KOSCH | SVEN-G-PUNKT



21. Ballhäuser Zeltkirmes

09.10. - 11.10.2015

Freitag

16.30 Uhr Maine setzen auf der Festwies'n
 17.30 - 20.00 Uhr Ständchen in Kleinballhausen
 20.30 Uhr Maine setzen vor dem Gasthof „Zum Löwen“
 21.00 Uhr Disco mit **Forca Discoteam**

Samstag

08.00 Uhr Traditionelles Ständchen
 14.00 Uhr Kinderfest
 20.00 Uhr Tanzabend mit Tombola & LIVE MUSIK aus Behringen mit **„Dick, Dünn & Durstig“**

Sonntag

11.00 Uhr Frühschoppen mit den **„Oldies“**
 14.00 Uhr Tombola - Auslosung
 Verlosung des Kirmesbaumes

**Musik, Show & Tanz
Essen & Trinken
Spaß für Jeden!
Karussells & mehr!**

Alles im & um 's beheizte Festzelt auf der Großballhäuser Festwiesen!

Kirmes in Mittelsömmern

DISCO
FR | Disco M-TOWN

KIRMESTANZ
SA | 20.00Uhr
Mit Oldies on Tour

FRÜHSCHOPPEN
SO | 10.00Uhr
Ständchen ab 8.00Uhr
Kindertanz 15.00Uhr

23. bis 25. Oktober
Reservierung | Norman Felsberg | 01728744301

Geschichtstammtisch 2015

Bad Tennstedt



Der Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e. V. führt in den kommenden Monaten eine Reihe von Veranstaltungen durch, bei denen die Geschichte unserer Stadt, deren historische Bauten und bekannte Persönlichkeiten näher vorgestellt werden.

Diese Veranstaltungsreihe läuft unter dem Namen

„Geschichtstammtisch“

Zur ersten Veranstaltung aus dieser Reihe möchten wir alle interessierten Bürger herzlich einladen.

Das Thema wird sein:

Die geschichtliche Entwicklung des Stadtwappens von Bad Tennstedt.

Die Veranstaltung findet

am 15.10.2015 um 19.00 Uhr im Ratskeller

statt.

Eintritt ist frei.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Aufruf zum Bad Tennstedter Weihnachtsmarkt 2015

Auch dieses Jahr soll es wieder einen Weihnachtsmarkt in Bad Tennstedt geben. An dieser Stelle möchten wir bereits alle Wirte, Vereine, Verbände und Interessierte aus Bad Tennstedt und aus der Verwaltungsgemeinschaft eingeladen, gemeinsam mit uns den diesjährigen Weihnachtsmarkt zu gestalten.

Als Termin steht wie jedes Jahr das Wochenende des dritten Advents (11. und 12. Dezember) fest.

Für die genaue Planung wird noch ein Termin für ein Treffen bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer, damit der Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr wieder ein großer Erfolg werden kann.

**Kultur- und Heimatverein
Bad Tennstedt e.V.**

